



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5241.02

SiD/075241

Basel, 27. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 25. September 2007

Interpellation Nr. 76 Emmanuel Ullmann betreffend neues Parkregime

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr ist ein hochrangiges Ziel des Regierungsrates, aber auch ein anspruchsvolles Thema. An einem "Runden Tisch" sind deshalb mit den verschiedenen Interessengruppen Möglichkeiten der Umsetzung eines neuen Parkregimes diskutiert worden. Die Resultate des "Runden Tisches" sind vom Regierungsrat aber noch nicht behandelt worden. Deshalb sind zum jetzigen Zeitpunkt auch keine abschliessenden Antworten auf Detailfragen möglich. Das federführende Baudepartement wird aber dem Regierungsrat noch in diesem Jahr berichten. Erst durch Beschlussfassung des Regierungsrates werden den Departementen Aufträge erteilt und erst nach deren Detailbearbeitung wird es möglich sein, das neue Parkregime vorzustellen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wann werden die Details zur Umsetzung bekannt?*

Die Gespräche am "Runden Tisch" haben zu einem gewissen Konsens geführt. Diese Resultate stellen, jedoch keine verbindlichen Beschlüsse dar. Erst nach der Behandlung des Geschäftes im Regierungsrat kann darüber informiert werden. Dies wird voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres der Fall sein.

2. *Wo können Personen (z. B. Touristen), die nicht ortsansässig sind, eine Tagesparkkarte lösen? Ideal wäre es, wenn dies, wie beispielsweise in Bern, an den Billettautomaten geschehen könnte. Wäre es möglich, die Tagesparkkarten an den BVB-Automaten der neuen Generation zu beziehen?*

Die Vorgaben aus dem "Runden Tisch" sind offen formuliert. Die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei hat bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Definition der Parkiermöglichkeiten sowie die Modalitäten der entsprechenden Parkierbewilligungen erarbeitet. Selbstverständlich werden dabei auch die Lösungen anderer Städte geprüft. Technische Auskünfte zum Bezug der Parkkarten kann der Regierungsrat daher jetzt noch nicht geben.

3. *Die neue Jahresparkkarte für Pendler wird CHF 2'000 kosten, garantiert aber keinen Parkplatz auf der Allmend. Ist diese Gebühr als reine Abschreckung zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass man für die gleiche Summe einen gedeckten Garagenplatz ganzjährig mieten kann?*

Der Preis der "Stadtparkkarte" soll eine Lenkungswirkung entfalten, in dem vermehrt auf den ÖV umgestiegen wird. Wo dies nicht möglich ist, soll der Anreiz geschaffen werden, einen Parkplatz auf Privatreal zu mieten. Die Stadtparkkarte soll vor allem von Leuten nachgefragt werden, die verschiedene Ziele in der Stadt haben.

4. *Gemäss meinen Informationen wurde die französische Grenzgänger-Vereinigung am "Runden Tisch" nicht miteinbezogen. Trifft dies zu? Wenn ja, wieso wurden die direkt betroffenen Parteien nicht miteinbezogen?*

Ziel war es, zunächst die die Parkraumsituationen für Anwohnerinnen und Anwohner und für den Detailhandel zu verbessern und Lösungen mit diesen zusammen am „Runden Tisch“ zu erarbeiten. Die Information der an die Stadt Basel angrenzenden Gemeinden war für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

5. *Offenbar soll elsässischen Autopendlern die Benützung der Park-and-Ride Möglichkeit in Oberwil zugemutet werden. Ist die Regierung wirklich der Auffassung, dass durch die Benutzung dieses Park-and-Ride Angebotes durch elsässische Autopendler - die dazu das ganze Kantonsgebiet durchfahren müssten - der Individualverkehr gesenkt werden könnte?*

Sämtliche Automobilistinnen und Automobilisten sind weiterhin frei in ihrer Entscheidung, wo sie durchfahren und wo sie parken wollen. Ob elsässische Autopendler vermehrt die Park-and-Ride Anlage in Oberwil nutzen wollen und wo sie allenfalls durchfahren werden, entscheiden diese selbst. Eine bestimmte Park-and-Ride Anlage wird aber immer nur für bestimmte Fahrtbeziehungen eine attraktive Lösung darstellen können.

6. *Wäre es denkbar,*

a) *einen Teil der Quellensteuer und der Pauschalbesteuerung der Grenzgänger für den Ausbau des grenznahen öffentlichen Verkehrs in Deutschland und Frankreich zu benützen?*

Die Quellensteuer und die Pauschalbesteuerung der Grenzgänger sind nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen Steuern und damit grundsätzlich nicht zweckgebunden. Der Regierungsrat engagiert sich aber unabhängig davon in der jüngsten Zeit intensiv für den Ausbau des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs. Er hat hierfür erhebliche Summen für die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und laufenden Betriebskosten bereitgestellt. Aktuelle Beispiele sind die Beschlüsse zur inzwischen realisierten S-Bahn-Verbindung ins Wiesental und zu den grenzüberschreitenden Tramlinien.

b) *durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine Park-and-Ride Anlage in Basel-Nord oder in Saint-Louis zu installieren?*

Der Regierungsrat begrüsst es, wenn auf dem Gebiet von Gemeinden mit Anschluss an das baselstädtische Verkehrsnetz Park-and-Ride-Anlagen gebaut werden. Der Druck, dies zu tun, wird sicherlich verstärkt, wenn in der Stadt Parkplätze nicht mehr gratis zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass Park-and-Ride Anlagen von privaten Investoren nur dann erstellt und betrieben werden, wenn sich dies finanziell lohnt. Die Realisierung von P+R-Anlagen ist daher auch Bestandteil des Agglomerationsprogramms Basel, denn eine zumindest teilweise öffentliche Finanzierung ist nicht a priori ausgeschlossen.

c) *eine Stadtparkkarte für z.B. CHF 200 einzuführen, damit es den Stadtbewohnern, die aus beruflichen Gründen in der Stadt unterwegs sein müssen, ermöglicht wird, auf dem ganzen Stadtgebiet zu parkieren?*

Das Bedürfnis, mit einer einzigen Parkkarte irgendwo im gesamten Stadtgebiet das Fahrzeug abstellen zu können, ist seit längerer Zeit bekannt. Es ist aber verfrüht, bereits im Rahmen der Interpellationsbeantwortung Lösungsansätze vorzustellen oder gar Gebührenansätze in Aussicht zu stellen. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der Beratung der Ergebnisse des "Runden Tisches" dazu äussern.

7. *Welches Department ist für die grenzüberschreitende Kommunikation verantwortlich? Gibt es für die grenzüberschreitende Kommunikation eine zentrale Anlaufstelle? Wenn nein, wäre es denkbar, eine solche zentrale Anlaufstelle (z.B. im Präsidialdepartement) zu gründen?*

Für die Kommunikation sind primär die Departemente selbst zuständig. Zentrale Anlaufstelle für alle Arten von Anfragen und sonstigem Kommunikationsbedarf ist der Regierungsrat.

8. *Der Bundesrat plant, im Bereich Road Pricing ein Pilotprojekt zu erarbeiten. Anstatt den ruhenden Verkehr zu belasten, was aus ökologischer Sicht fragwürdig erscheint, könnte man in Erwägung ziehen, den fahrenden Verkehr zu besteuern. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, die Einführung des neuen Parkregimes zu vertagen und stattdessen beim Bundesrat vorstellig zu werden, um das Road Pricing-Pilotprojekt in unserem Kanton durchzuführen?*

Der Regierungsrat beabsichtigt, mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht nur den Suchverkehr zu reduzieren, sondern auch die Parkraumsituation für Anwohnende zu verbessern. Dies lässt sich mit Road Pricing nicht erreichen. Zudem ist mit mehreren Jahren zu rechnen, bis Road Pricing in der Schweiz eingeführt werden darf; immerhin bedarf es dazu einer Verfassungsänderung. Auch bis Pilotprojekte möglich sind, wird es eine Weile dauern; zu lange jedenfalls, um dafür mit einem Instrument zuzuwarten, das die Zielsetzungen besser zu erfüllen vermag. Andere Massnahmen, die durch Beeinflussung des Verkehrsverhaltens einen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen leisten, sollten in der Zwischenzeit umgesetzt werden können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber